

# Grenzen der Objektivität im Bereich der medizinischen Begutachtung

ERICH BÄR

Objektivität ist die Selbsttäuschung eines Subjekts, dass es Beobachten ohne ein Subjekt geben könnte. Die Berufung auf Objektivität ist die Verweigerung der Verantwortung – daher auch ihre Beliebtheit.

Ernst von Glasersfeld<sup>1</sup>

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
I. Objektivität.....	2
1. Gesichtspunkte der Naturwissenschaften.....	3
a) Moderne Entwicklungsphasen.....	3
b) Das wissenschaftliche Selbst.....	4
2. Gesichtspunkte der Philosophie.....	5
a) Der Blick von Nirgendwo.....	6
b) Intersubjektivität.....	7
3. Gesichtspunkte der Medizin.....	9
a) Urteilkunst.....	9
b) Objektivität und Reliabilität.....	9
c) Doppelblind und "Evidenzbasiert".....	11
d) Das Empathie-Dilemma.....	11
4. Gesichtspunkte der Jurisprudenz.....	13
5. Journalistische Objektivität.....	14
II. Begutachtung.....	16
1. Lagebeurteilung und Kritik.....	16
2. Objektivität und Gehaltsqualität.....	18
III. Folgerungen und Vorschläge.....	20

## Einleitung

Zentrales Anliegen ist es, überall dort zum Dialog zwischen Arzt und Jurist aufzurufen, wo sich Gelegenheit dazu bietet. Im Folgenden geht die Anregung aus einzelnen gegenseitigen Unverständlichkeiten hervor, die sich meiner Beobachtung nach in der medizinischen Gutachterarena eingemischt haben. Auch hierfür setzt ein fruchtbarer Meinungs austausch besondere Anstrengungen voraus, sich mit der Interessenlage, Denkungsart und Fachsprache des Partners auseinanderzusetzen, was eine gegenseitige Erkundung des je anderen Vokabulars und intellektuellen Milieus zur Folge hat. Der vorliegende Beitrag möchte diesen Vorsatz am Beispiel der unterschiedlichen Auffassungen des Wortes „Objektivität“ durchspielen. Zudem sollen Analyse und Erläuterung dieses Wortes auf Anwendungen im Bereich der medizinischen Begutachtung begrenzt werden, was am Ende auf eine Erörterung folgender Fragen hinausläuft: Was verstehen Ärzte, Juristen und Fachleute anderer Zunft unter „Objektivität“? Wäre dieses Kriterium in geeigneter Form nützlich, für

---

<sup>1</sup> von Glasersfeld Ernst: Erklärung der American Society for Cybernetics, in: ders.: Radikaler Konstruktivismus: 238-244, 242; Frankfurt a. Main 1998

eine Verbesserung medizinischer Gutachtung eingesetzt zu werden? Wenn ja, worin bestünde die zutreffende Spielart?

Zunächst fragt sich: Warum fällt die Wahl ausgerechnet auf „Objektivität“, und warum soll der Gebrauch auf das Gutachterwesen eingeengt werden? Der Grund liegt einerseits auf der unvermindert grossen Beliebtheit von „Objektivität“ als Sammelwort und Chiffre für eine ganze Palette epistemischer<sup>2</sup> Tugenden, nach welchen medizinische Expertisen eingestuft werden, andererseits auf dem prominenten Stellenwert, den medizinische Gutachten für beide Gesprächspartner haben. Von mancher Seite her wird für die Begutachtung Objektivität gefordert, ohne dass klar würde, was genau darunter zu verstehen wäre. Eine abschliessende Definition des mehrdeutigen Begriffs steht nicht in Aussicht, wonach mit Beschreibungen und Erklärungen vorlieb genommen werden muss.

Objektivität hat eine lange und bewegte Vorgeschichte. Sie hat in den unterschiedlichen Fachgebieten stark abweichende Konnotationen, was nicht selten gegenseitige Missverständnisse weckt und nährt. Gleichzeitig scheint sich der Bedarf an brauchbaren medizinischen Gutachten, die zur Objektivität aufgefordert sind, bis heute nicht verkleinert zu haben. Weiterhin werden Expertisen in hoher Zahl in Auftrag gegeben und ausgefertigt, obwohl sie grossenteils nicht hinreichen, die Auftraggeber zu überzeugen und deren Erwartungen zu erfüllen. Woran liegt es, dass die guten Absichten und Bemühungen der Gutachter nicht wirklich greifen, obwohl allorts starke Anstrengungen unternommen werden, Qualität und Brauchbarkeit der Expertisen durch zahlreiche Massnahmen zu verbessern? Warum verfehlen noch allzu viele Gutachten ihren Zweck und vermögen nicht Wesentliches beizutragen? Daher nochmals die Kernfrage: Vermöchte eine strengere Objektivität die Brauchbarkeit medizinischer Expertisen zu erhöhen? Wenn ja, um welche Konzepte von Objektivität müsste es sich dabei handeln?

### I. Objektivität

Manche sehen mit dem rechten und dem linken Auge genau dasselbe. Und glauben, dies sei Objektivität.

Stanislaw Jerzy Lec<sup>3</sup>

Für viele ist Objektivität ein Reizwort. Skeptiker haben den Vorwurf erhoben, sie sei eine unpersönliche Maske, die persönliche und ideologische Interessen verberge, oder es handle sich um den anmassenden Versuch, Gott spielen zu wollen, indem man sich den Blick von überall oder nirgendwo zumute.<sup>4</sup> Auf diesen Generalverdacht spielt auch das Eingangszitat von Ernst von Glasersfeld an. Andere Autoren halten wenigstens dafür, dass der Begriff „Objektivität“ äusserst vielschichtig sei, „vielschichtiger als Blätterteig“.<sup>5</sup> Im Alltagsverständnis bezeichnet Objektivität etwas, das in der Aussenwelt tatsächlich vorhanden ist, das wirklich der Fall ist oder das „in mittelbarer Beziehung zu einer nichtmenschlichen Realität steht“ (so genannte objektive Wirklichkeit). Dadurch wird „objektiv“ häufig mit „wissenschaftlich“ gleichgesetzt. Allerdings ist „Objektivität“ kein Synonym weder für Wahrheit oder Gewissheit noch für Genauigkeit oder Präzision.<sup>4</sup> Wie unten (vgl. S. 13) ersichtlich wird, ist Objektivität ebenso wenig ein Synonym für Unabhängigkeit oder Ähnliches. Objektivität wird stattdessen als „Feind der Willkür, des Arbiträren, des

---

<sup>2</sup> epistemisch = Erkenntnis und Wissen betreffend

<sup>3</sup> polnischer Lyriker und Aphoristiker, lebte von 1909 bis 1966

<sup>4</sup> Rorty R: Solidarity or Objectivity? In: Objectivity, relativism and truth. Cambridge University Press; Cambridge 1991. Solidarität oder Objektivität? Drei philosophische Essays. Philipp Reclam Junior, Universal-Bibliothek; Stuttgart, 1988, erneut 1995

<sup>5</sup> Williams R: Culture, in: ders.: Keywords: A vocabulary of culture and society: pp 87-93. Oxford University Press; New York 1985

Ideologischen“ beschworen, sogar als „höchster Ausdruck des ‚liberum voluntatis arbitrium‘, der freien Willensbildung“<sup>6</sup> gepriesen.

Die neuzeitliche Auffassung von „Objektivität“ lässt sich auf den Szientismus des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen: Wer künftig objektive Erkenntnis begehrte, musste absehen von dem, was bloss subjektiv ist, verschweigen, was Privatsache ist: „De nobis ipsis silemus“ lautete die Devise. Privatangelegenheiten und bloss subjektiv Gemeintes gehörten nicht in die Wissenschaft.<sup>7</sup> Francis Bacon<sup>8</sup> zufolge waren es die Allgemeingültigkeit im Kleide universeller Gesetze sowie die Gleichförmigkeit unveränderlicher Strukturen, welche die Beweisbasis objektiver Erkenntnis bildeten. Im Folgenden soll sich unsere Analyse des Objektivitätsbegriffs eng an den Leitfaden der Wissenschaftshistoriker Daston und Galison<sup>4</sup> anlehnen.

## 1. Gesichtspunkte der Naturwissenschaften<sup>9</sup>

### a) Moderne Entwicklungsphasen

Daston und Galison<sup>4</sup> haben eine aussergewöhnlich gehaltvolle und ideenreiche Untersuchung der Geschichte der vielfältigen Verständnisse von Objektivität in den Naturwissenschaften vorgenommen. Indem sie ihre Begriffsgeschichte anhand der Entwicklung wissenschaftlicher Atlanten anschaulich machen, befassen sie sich vorwiegend mit so genannten „Augenwissenschaften“. Interessant ist die Folgerung der beiden Autoren, dass das moderne Verständnis von „Objektivität“ erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts existiert, und seither, nachverfolgt an der Beschaffenheit der Atlanten, wenigstens drei Hauptphasen durchlaufen habe: Erstens die Phase der „Naturwahrheit“<sup>10</sup>, wo „weise Gelehrte“ mit kundigem Urteil typische, ideale oder durchschnittliche „Vernunft-Bilder“ der Naturgegenstände auswählten und herstellten. Dadurch wurde die Idee der Natur heraufbeschwört, unter anderem der „reale“ Archetyp eines Organismus, was an die Urpflanze Goethes<sup>11</sup> gemahnt. Diese Weisen hätten sich im mittelalterlichen Universalienstreit auf die Seite der „Realisten“ geschlagen. Im späten 19. Jahrhundert nahm die Sichtweise einer „Mechanischen Objektivität“ überhand<sup>12</sup>, welche die zweite Phase beherrschte. Jetzt waren die Naturalisten und „Nominalisten“ am Werk, die sich um eine möglichst exakte Wiedergabe jeder Variante und Einzelheit der Naturgegenstände kümmerten, was am besten durch automatisch registrierende Apparate erledigt wurde, wo die Forscher keinen Einfluss auf die quasi „fotografische“ Bildgebung mehr hatten („res ipsa loquitur“<sup>13</sup>). Die Genauigkeit verdrängte gleichsam die Objektivität!

---

<sup>6</sup> Daston L, Galison P: Objektivität. Suhrkamp Verlag; Frankfurt a. Main 2007

<sup>7</sup> Rauschenbach B: Von uns selbst aber sprechen wir. In: Heinze M, Priebe S (Hrsg): Störenfried „Subjektivität“. Subjektivität und Objektivität als Begriffe psychiatrischen Denkens: S. 15. Verlag Königshausen und Neumann; Würzburg 1996

<sup>8</sup> Bacon a.a.O. Aphorismus 13; zitiert in Rauschenbach a.a.O: S. 17

<sup>9</sup> Mit Absicht ausgeklammert bleibt die Objektivitätsdiskussion in der moderne Physik, die besonders in der Quantentheorie verzwickte Probleme stellt (namentlich in der Kontroverse zwischen Einstein-Podolsky-Rosen und Bohr), die den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.

<sup>10</sup> „Naturwahrheit“ geht weit ins 16. Jh. zurück. Hans Weiditz, Zeichner im ersten gedruckten deutschen Kräuterbuch von Otto Brunfels [Herbarum vivae eicones; Strassburg, 1530-36] schrieb: „Aber das Leben in der Natur gibt die Wahrheit dieser Dinge zu erkennen. Richte Dich danach und gehe nicht nach deinem Gutdünken von der Natur ab, in der Meinung, du könntest selbst aus eigener Verantwortung das Bessere finden.“; zitiert in Pavord A: Wie die Pflanzen zu ihrem Namen kamen. Eine Kulturgeschichte der Botanik: S. 28. Berlin Verlag GmbH; Berlin 2008

<sup>11</sup> Goethe JW: Die Metamorphose der Pflanzen (1790); in Goethe Werke. Hamburger Ausgabe Bd. 13, S. 64 ff. C. H. Beck-Verlag; Hamburg 1998

<sup>12</sup> Ein treffendes Beispiel für „Mechanische Objektivität“ war bereits die „Physiotypie“ von Leonardo da Vinci: Dieser erstellte mit dieser Technik Abdrücke noch der feinsten Blattadern von Pflanzen mittels rauchgeschwärzter Papierbögen; zitiert in Pavor, a.a.O.: S. 30

<sup>13</sup> „Die Sache selbst spricht.“ Die Sache bedarf mithin keiner Retusche und keines Artefakts.

In der dritten Phase, die in das mittlere und spätere 20. Jahrhundert fällt, entwickelten wissenschaftliche Experten die Praxis des so genannten „Geschulten Urteils“, wo sie, gestützt auf eine Mustererkennung, die an Vorwissen und Erfahrung geschult war, ein interpretiertes Bild der Natur erstellten. Die Mustererkennung speiste sich dabei aus einer deutenden Aneignung von Gestaltqualitäten<sup>13</sup>, Familienähnlichkeiten<sup>14</sup> und Physiognomien im weiteren Sinn (Gesichtszüge und andere Erscheinungstypen). In den bildlichen Darstellungen des „Geschulten Urteils“ werden die als konstitutiv für die entsprechende Wissenschaft erkannten Elemente markant hervorgehoben, wie es auch die moderne Archäologie tut, wenn sie neu rekonstruierte Bauteile von der ursprünglichen Bausubstanz deutlich abgrenzt und klar unterscheidbar markiert. Erst wenn Abweichungen auf dem Hintergrund des Normalen hervorgehoben werden, kann man relevante Schlüsse ziehen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um das Blindsehen der Mechanischen Objektivität, sondern um eine interpretierende physiognomische Sichtweise. Realistisch ist jetzt das durch aktive „subjektive“ Entscheidungen geformte Urteil und deren Interpretation. Das Realistische ergibt sich aus dem Einsatz des geschulten Urteils, wodurch das Realistische gleichsam zum Feind des Natürlichen wird!

Des Weiteren entstanden um die vorletzte Zeitwende herum in Bereichen, wo Bilder fehlen, Konzepte einer „Strukturellen Objektivität“, die namentlich von Logikern, Mathematikern, Physikern, aber auch von Linguisten, Ethnologen und theoretischen Soziologen befürwortet wurden. Entscheidend für diese Form der Objektivität waren jetzt unveränderliche Relationen zwischen abstrakten Zeichen formaler Sprachen als Elemente invarianter Strukturen, die ganz verschieden beschaffen sein konnten (gesetzartige Zeichensequenzen, Differenzialgleichungen, logische Relationen, Netzwerke, Algorithmen). Es handelt sich um Strukturen, die Transformationen gegenüber robust oder invariant sind. Solche Strukturen räumen persönliche Idiosynkrasien (störende Eigenheiten von Wissenschaftlern) aus, sichern die Intersubjektivität (Mitteilbarkeit zwischen Personen) und bahnen dadurch einen Ausweg aus dem Solipsismus (hermetische Abgeschlossenheit der privaten mentalen Welt). Namentlich der Mathematiker Poincaré sorgte sich um die Beständigkeit und Mitteilbarkeit der Wirklichkeit, die er dadurch gerettet glaubte, dass Objektivität auf dauerhafte reine Relationen gründete<sup>15</sup>. Auch der psychologisch orientierte Philosoph Christian von Ehrenfels sah in der „Gestalt“ eine invariante Struktur: „Eine Gestalt bleibt trotz Transformationen identisch.“<sup>16</sup>

Daston und Galison<sup>17</sup> entwickeln am Ende ihres Buches noch eine letzte Phase der Objektivität, die sie mit „Präsentation“ (im Gegensatz zur getreuen Repräsentation der Natur) überschreiben. Dabei setzt sich die Praktik gleichzeitig aus Machen und Sehen zusammen, das Bild des Naturgegenstandes bildet eine Mischform aus Simulation (hier Nachahmung technischer Vorgänge), Mimesis (Nachahmung der Natur) und Manipulation (manipulierbare dynamische Modelle). Sehen allein genügt nicht mehr, die Wirklichkeit eines Naturgegenstands zu bezeugen, sondern dieser muss in einem wohl definierten Handlungsspielraum seine Wirksamkeit erweisen (Werstatt, Test- und Experimentallabor, Informatikraum).

### **b) Das wissenschaftliche Selbst**

Jede der beschriebenen Entwicklungsphasen unseres Leitbegriffs setzt eine ideale Forscherpersönlichkeit voraus. Die beiden ersten Phasen vereinigen ein disziplinier-

---

<sup>14</sup> Wittgenstein L: Philosophische Untersuchungen § 67. Werkausgabe Band 1: S. 278. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. Frankfurt a. Main 1984

<sup>15</sup> Poincaré H: La valeur de la science (1905): S. 184. Flammarion; Paris 1970

<sup>16</sup> von Ehrenfels Chr: Über „Gestaltqualitäten“ [1890]. In: Weinhandl F (Hrsg): Gestalthaftes Sehen. Ergebnisse und Aufgaben der Morphologie. Zum hundertjährigen Geburtstag von Christian von Ehrenfels: S. 13f, 18-21. Wissenschaftliche Buchgesellschaft; Darmstadt 1967

<sup>17</sup> Daston und Galison, a.a.O.: S. 439 ff

tes und asketisches wissenschaftliches Selbst<sup>18</sup> auf sich, das sich zurückhält, jede Individualität unterdrückt oder sogar verleugnet. Daraus lassen sich sekundäre Tugenden ableiten: Selbstlosigkeit, Aufmerksamkeit, Fleiss, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Geduld und Ausdauer. Die Devise des Forschungsethos lautete: „Objektiv ist eine Darstellung dann, wenn jede Spur des Darstellenden getilgt ist.“ oder generell: „Objektiv sein heisst, auf ein Wissen aus zu sein, das keine Spuren des Wissenden trägt - ein von Vorurteil oder Geschicklichkeit, Fantasien oder Urteil, Wünschen oder Ambitionen unberührtes Wissen. Objektivität ist Blindsehen!“<sup>19</sup> Die traditionellen epistemischen Tugenden der Objektivität erfüllten sich daher in emotionaler Distanz, automatischer Datenerfassung, Rückgriff auf Quantifizierungen (Messbarkeit) und letztlich im Glauben an einen von menschlichen Beobachtern unabhängigen Realitätskern. Hinter diesen Forderungen steckte die Befürchtung, das subjektive Selbst gerate der Wissenschaft zum Hindernis, indem es zur Verschönerung, Idealisierung und im schlimmsten Fall zur Regularisierung von Beobachtungen neige, um sie theoretischen Erwartungen anzupassen - um zu sehen, was es zu sehen hoffte. Daston und Galison fassen das ältere Ethos auf frappante Weise zusammen: „In einem algebraischen Kürzungsverfahren wurde die Negation der Subjektivität durch das Subjekt zur Objektivität.“<sup>20</sup>

Die Strukturalisten sorgten und bemühten sich vorrangig um Kontinuität und zuverlässige Tradierung der Wissenschaft sowie um den Konsens innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft. Sie verteidigten je eine Form des wissenschaftlichen Realismus, doch fehlt hier der Raum, näher auf die interessanten Bezüge zwischen Objektivität, Wahrheit und Realität einzugehen, alles Fundamentalbegriffe der Wissenschaft. In der letzten Phase der Präsentation verbindet der ideale Forscher das Ethos des Wissenschaftlers vom Ende des 20. Jahrhunderts mit der Fokussierung des Industrietechnikers auf Geräte und dem Interesse des Künstlers an Urheberschaft. Die zeitgenössischen Forscher müssen über Einfallsreichtum, Erfindungskraft, schöpferische Produktivität (Kreativität) und Intuition verfügen. Pikanterweise sind noch bei ihm die anlässlich der früheren Phasen beschriebenen Persönlichkeitszüge nicht preisgegeben, sondern bleiben - gleichsam aufgehoben - in abgeschwächter oder abgewandelter Form weiter erhalten.

## 2. Gesichtspunkte der Philosophie

Hier sollen lediglich einzelne Objektivitätskonzepte der Gegenwartsphilosophie (ungefähr seit Beginn des Ersten Weltkriegs) aufgegriffen und kurz besprochen werden. Ältere, vormoderne Auffassungen und Auslegungen, namentlich Immanuel Kant und der transzendente Idealismus, müssen ausgespart werden. Desgleichen muss hier auf eine Erörterung der spannenden und reichhaltigen Bezüge der Objektivität mit Wahrheits- und Realismustheorien verzichtet werden. Bemerkenswert ist, dass „Subjektivität“ wesentlich mehr Tinte hat fließen lassen als „Objektivität“, ihr polares Gegenstück, was vermutlich mit der Rezeption diverser Bewusstseinstheoretiker, namentlich seit Descartes und Fichte, zu tun hat.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Sprache nicht dazu verführt, subjektive Zustände und Empfindungen einzig aus syntaktischen Gründen als intentionale Objekte zu verkennen. Etwas zu empfinden bedeutete für den Empfindenden schon

---

<sup>18</sup> Das Vorbild des selbstlosen Wissenschaftlers geht allerdings weit ins 17. Jahrhundert zurück, auf Francis Bacon, der in seinem *Novum Organum Scientiarum* [1620] vorschlug, das Subjektive aus der Wissenschaft fernzuhalten. Der menschliche Verstand entstelle die Natur, solange er sich in die Dinge einmische. Statt Vorurteilen (Idolen) zu erliegen, solle er die „Sachen selbst“ erkennen.<sup>6</sup> Dabei lässt sich schwerlich übersehen, dass das neuzeitliche wissenschaftliche Selbst grundlegende Tugenden dem mittelalterlichen Mönchtum und Mystizismus entliehen hat.

<sup>19</sup> Daston und Galison, a.a.O.: S. 17

<sup>20</sup> Ebd.: S. 215

Thomas Reid<sup>21</sup> zufolge in einem Zustand zu sein, der kein Objekt besitzt. Empfindungen erhalten ihr Objekt lediglich durch eine künstlich objektivierende Grammatik der sprachlichen Beschreibung: „Ich habe Bauchschmerzen.“ Bei diesem Satz handelt es sich nicht um einen relationalen Zustand zwischen mir als Subjekt und den Bauchschmerzen als Objekt, denn Schmerzen müssen als nichtrelationale Zustände von Personen bzw. Organismen kategorisiert werden.<sup>22</sup> Mehr noch: Die Annahme eines intentionalen Objekts der Wahrnehmung mag sogar generell eine sprachlich bedingte Illusion sein. Konsequentermaßen vertritt Curt Ducasse die etwas extravagante These, dass eine angemessene sprachliche Beschreibung der Wahrnehmung nur in adverbialer Form möglich sei.<sup>23</sup> Der Australier David M. Armstrong vertritt sogar die Auffassung, dass sich der sinnliche Gehalt der Wahrnehmung ohne Verlust auf Überzeugungen reduzieren lässt.<sup>24</sup>

### a) Der Blick von Nirgendwo

Der amerikanische Philosoph Thomas Nagel<sup>25</sup> vergleicht das Begriffspaar „Subjektivität/Objektivität“ mit einem Dipolmoment: „Vielmehr handelt es sich um eine Polarität. Am einen Ende dieses Kontinuums befindet sich die Perspektive eines besonderen Individuums, das sich in einer spezifischen Konstitution, Situation und Beziehung zum Rest der Welt befindet. Von dort aus kann man eine auf grössere Objektivität gerichtete Bewegung ausmachen, die durch eine Abfolge von Abstraktionsschritten gekennzeichnet ist: Zunächst wird von den spezifischen räumlichen, zeitlichen und persönlichen Positionen des Individuums in der Welt abgesehen, dann von den Merkmalen, die es von anderen Menschen unterscheidet, dann bleiben auch die Wahrnehmungs- und Handlungsformen, die für Menschen charakteristisch sind, unberücksichtigt, dann wird der enge Bereich durchbrochen, der durch menschliche Massstäbe bezüglich Raum, Zeit und Quantität abgesteckt wird; und schliesslich wird eine Beschreibung der Welt angestrebt, die – soweit es irgend möglich ist – nicht mehr an einen Standpunkt gebunden ist, der irgendwo in der Welt eingenommen wird.“

Damit ist der ominöse Blick von Nirgendwo erreicht, der eine eigentliche Objektivitätstheorie konstituiert. Nagel macht seinem Standpunkt als Vertreter eines starken Realismus<sup>26</sup> alle Ehre, wenn er seinen „Blick von Nirgendwo“ für die absolute, wahre Perspektive auf die Welt hält<sup>27</sup>. Allerdings eröffnet er am Subjektivitätspol

---

<sup>21</sup> Reid Th: Untersuchungen über den menschlichen Geist [1764], übersetzt von M. A. Islinger: S. 368-372, 300-313, 85-97. Schwickertsche Verlag; Leipzig 1782; zitiert in Wiesing L (Hrsg): Philosophie der Wahrnehmung. Modelle und Reflexionen. 1. Auflage: S. 38. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Suhrkamp Verlag; Frankfurt a. Main 2002

<sup>22</sup> Schantz R: Der sinnliche Gehalt der Wahrnehmung. 1. Auflage: S. 186f. Philosophia Verlag. München, 1990; zitiert in Wiesing, a.a.O. S. 58

<sup>23</sup> Ducasse CJ: Objectivity, Objective Reference, and Perception. In: Philosophy and Phenomenological Research 2: 45-78; 1941; zitiert in Wiesing, a.a.O. S. 59

<sup>24</sup> Armstrong DM: A Materialist Theory of the Mind: pp 209-212, 216-226. Routledge; London and New York 1993; zitiert in Wiesing a.a.O.: S. 61

<sup>25</sup> Thomas Nagel ist Philosoph an der New York University Law School: Die Grenzen der Objektivität - Philosophische Vorlesungen: S. 116. Philipp Reclam Junior Universal-Bibliothek; Stuttgart 1991. Der Blick von Nirgendwo [1986], Suhrkamp Verlag; Frankfurt a. Main 1992

<sup>26</sup> Damit ist der so genannte moderne metaphysische Realismus gemeint. Vgl. Detel W: Grundkurs Philosophie. Band 2: Metaphysik und Naturphilosophie: S. 28. Philipp Reclam Junior Universal-Bibliothek; Stuttgart 2007

<sup>27</sup> In: View from Nowhere: p 5. Oxford University Press; New York 1986, gebraucht Nagel zusätzlich zum Dipol noch eine andere Metapher für Objektivität, nämlich die Kugelschale: „Eine Ansicht oder Form des Denkens ist dann objektiver als eine andere, wenn sie weniger abhängig ist von den Besonderheiten in der Veranlagung des Individuums und seiner Stellung in der Welt oder vom Charakter des besonderen Typs, zu dem er gehört. Je grösser die Bandbreiten subjektiver Typen, denen eine Form subjektiven Verstehens zugänglich ist – je weniger das Verstehen von spezifischen subjektiven Fähigkeiten abhängt –, umso objektiver ist es. Ein Standpunkt, der im Vergleich zu der persönlichen Ansicht eines Einzelnen objektiv sein mag, kann im Vergleich zu einem noch weiter entfernten theoretischen Standpunkt sub-

den Blickpunkt der ersten Person Einzahl, der über den privilegierten Zugang zu allen Sinnfragen verfügt, die das Leben stellt, unter anderem zu den Fragen der Entscheidungsfreiheit, der moralischen Verantwortlichkeit, der Identität der Person und der so genannten Qualiaprobleme<sup>28</sup> des subjektiven Erlebens. Der Mainzer Philosoph Thomas Metzinger ist allerdings zum Ergebnis gelangt, das Nagels Projekt einer Naturalisierung des Blicks von Nirgendwo an der Inkonsistenz des Grundbegriffs „objektives Ich“ gescheitert sei.<sup>29</sup>

### b) Intersubjektivität

Objektives Wissen (engl. *knowledge*) ist wahre, begründete (gerechtfertigte) Überzeugung<sup>30</sup>, die sich auf beobachtbare Tatsachen (bestehende Sachverhalte) in der Aussenwelt bezieht. Subjektives Wissen (Glaube, engl. *belief*) vermittelt dagegen eine Weltsicht aus der Perspektive der ersten Person Einzahl, die nichts mit der Wirklichkeit der Aussenwelt zu tun haben muss und auch keine allgemeine Gültigkeit beansprucht. Neben diese beiden Wissensformen setzten Popper<sup>31</sup> und Habermas<sup>32</sup> das intersubjektive Wissen, das bei Popper sogar der einzige Schlüssel ist, die Türe zur Objektivität zu öffnen, die nach seiner Meinung an die Intersubjektivität wissenschaftlicher Nachprüfbarkeit gebunden ist<sup>33</sup>, wie aus seinem Postulat der Falsifizierbarkeit wissenschaftlicher Sätze hervorgeht. Für Habermas ist die Gesellschaft (Sprache, Kommunikation) konstituierend für Realität und Objektivität. Dabei sieht er einen Zusammenhang zwischen der Objektivität der Erfahrung, die intersubjektiv geteilt werden kann, und dem kommunikativen Handeln. Die sprachliche Kommunikation berge eine Doppelstruktur, nämlich derart, dass Verständigung über Erfahrungen und propositionale Gehalte nur erreicht werden, wenn gleichzeitig eine Metakommunikation über die Wahl einer der möglichen interpersonellen Beziehungen zugelassen wird. Dieser Aspekt bildet für Habermas den Kern der Verständigung bei der sprachlichen Intersubjektivität.

Donald Davidson unterscheidet drei Formen empirischen Wissens: subjektiv, intersubjektiv und objektiv.<sup>34</sup> Dabei betreffen alle drei Wissensformen Aspekte derselben Realität, unterschiedlich ist lediglich der Zugang zu dieser Realität. Wie Davidson nachweisen kann, gibt es keine zwingenden Gründe dafür, dass sich eine der drei Formen auf eine der anderen oder beide reduzieren ließe (logische Unabhängigkeit), was aber nicht heißt, dass es nicht zahlreiche Relationen und Interaktionen zwischen allen Formen gibt: So sind Kenntnisse des eigenen Wissens und Wissen um das Fremdpsychische wechselseitig voneinander abhängig. Außerdem ist nur dann etwas als objektiv zu betrachten, wenn es intersubjektiv überprüfbar ist, was a fortiori auf naturwissenschaftliche Aussagen zutrifft.

Interessant bei Davidson ist die Intersubjektivität: Sie umfasst das Wissen um die Gedanken anderer Personen. Dieses Wissen sei desto besser nachvollziehbar, je grösser die Menge geteilter Überzeugungen, Vokabeln sowie Beobachtungs- und

---

ktiv sein. [...] Wir können uns Wirklichkeit als ein System konzentrischer Kugelschalen vorstellen, die nach und nach, in dem Mass, in dem wir uns allmählich von den Kontingenzen des Selbsts lösen, erkennbar werden.“

<sup>28</sup> Nagel T: What is it like to be a bat? *Philosophical Review* 83; 435-450; 1974. Mit dieser Arbeit eröffnete Nagel die so genannten Qualiadebatte. Man könne den neuronalen Apparat einer Fledermaus noch so genau kennen, man werde nie wissen wie es sich anfühlt, eine Fledermaus zu sein.

<sup>29</sup> Metzinger Th: *Subjekt und Selbstmodell*. 2. Auflage. mentis Verlag, Paderborn, 1999

<sup>30</sup> Schnädelbach H: *Erkenntnistheorie*. Zur Einführung: S. 36f. Junius-Verlag; Hamburg 2002

<sup>31</sup> Popper KR: *Objektive Erkenntnis*. Hoffmann und Campe; Hamburg 1972

<sup>18</sup> Habermas J: z.B. in: *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“*. Erste Auflage. Suhrkamp; Frankfurt a. Main, 1968

<sup>33</sup> Agazzi E: Eine Deutung der wissenschaftlichen Objektivität. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, 3: 20-47; 1978

<sup>34</sup> Davidson D: Drei Spielarten des Wissens [1991], in: *Subjektiv, intersubjektiv, objektiv*: S. 339ff. Übersetzt von Joachim Schulte. Suhrkamp Verlag; Frankfurt am Main 2004

Auswertungskonventionen ist. Allerdings ist die Kenntnis der propositionalen Bewusstseinsinhalte anderer Personen nicht unmittelbar zugänglich, sondern muss aus Verhalten und Handlung (einschließlich die Sprechakte) erschlossen werden. In diesem Zusammenhang treten zwei Spielarten des Skeptizismus auf: Die erste entsteht durch die Schwierigkeit, unsere Erkenntnis der Außenwelt auf Grund der Erkenntnis des eigenen Bewusstseins zu erklären (Problem der Aussenwelt), die zweite geht von der Einsicht aus, dass unsere Kenntnis des Fremdpsychischen nicht ausschließlich darin bestehen kann, was wir von außen beobachten können (Problem des Fremdpsychischen), obwohl zu den äußeren Anzeichen (Verhalten) auch sprachliche Äußerungen (Kommunikation) gerechnet werden.

„Die Kommunikation und die von ihr vorausgesetzte Erkenntnisse des Fremdpsychischen sind die Grundlage unseres Begriffs der Objektivität, unserer Anerkennung einer Unterscheidung zwischen falschen und wahren Überzeugungen.“<sup>35</sup> Kommunikation ist nach dieser Lesart der Vorgang, sich anhand der Äusserungen und Mitteilungen über die natürliche Welt sowie das Eigenpsychische wechselseitig Gedanken zuzuschreiben. Deshalb gilt: „Die Quelle des Begriffs der objektiven Wahrheit<sup>36</sup> ist die Kommunikation zwischen verschiedenen Personen<sup>37</sup>.“<sup>38</sup> Demzufolge ist der interpersonelle Maßstab ein objektiver Maßstab. Die Basis des propositionalen Wissens liegt folglich nicht im Unpersönlichen, sondern im Interpersonellen. Deshalb laufe man keine Gefahr sich selbst zu verlieren, wenn man die Welt objektiv behandelt. Schließlich: „Unsere drei Formen des Wissens bilden ein dreibeiniges Stativ – ginge ein Bein verloren, bliebe kein Teil aufrecht stehen.“<sup>39</sup> Also ist es unmöglich, ohne die Erkenntnis unseres eigenen Bewusstseins und des Bewusstseins anderer auszukommen!

Etwas schwächer als Intersubjektivität, aber ebenso von einer empirischen Rechtfertigung abhängig wie das objektive Wissen (*knowledge*), ist der Konsensus. Entsprechende Thesen wurden von Richard Rorty vorgeschlagen, der einer pragmatischen und kritischen konstruktivistischen Tradition zuzurechnen ist: „Objektivität [...] war eine Eigenschaft von Theorien, die nach gründlicher Diskussion aus einem Konsensus vernünftiger Gesprächspartner hervorgeht.“<sup>40</sup> Rorty zufolge wäre sogar denkbar, „dass man in irgendeinem imaginären Zeitalter, in dem der Konsens darüber nahezu vollständig wäre, die Moralität, die Physik und die Psychologie für gleichermassen „objektiv“ halten wird. Die umstritteneren Bereiche der Wissenschaft würde man ins Reich des „Nichtkognitiven“ verlegen oder „operationalistisch interpretieren“ oder auf die andere „objektive“ Disziplin reduzieren.“<sup>41</sup> Der Gebrauch solcher Ehrentitel wie „objektiv“ und „kognitiv“ sei, so Rorty weiter, nie mehr als der Ausdruck der Übereinstimmung von Forschern untereinander (oder der Hoffnung auf eine solche Übereinstimmung).<sup>20</sup> Wo Rorty auf „subjektiv“ zu sprechen kommt, zitiert er Thomas Kuhn<sup>42</sup>, wo dieser zwei Bedeutungen unterscheidet, die eine als Gegenteil von „objektiv“, die andere als „urteilsmässig“, was sich auf eine „Geschmacksfrage“ beziehe, genauer eine bloße Bekundung ausdrücke über jemandes Bewusstseinszustand, worüber niemand ernsthaft diskutieren würde.<sup>17</sup> Insgesamt macht „Übereinstimmung“ für Rorty den einzig brauchbaren Objektivitätsbegriff aus.<sup>43</sup> Am Ende ist der Hinweis geschuldet, dass sowohl die intersubjektive Nachprüfung als Methode zur Wissensvermehrung als auch die Kon-

---

<sup>35</sup> Ebd.: S. 352/353

<sup>36</sup> verstanden als Begriff dessen, was unabhängig von den eigenen Gedanken der Fall ist

<sup>37</sup> was nicht voraussetzt, dass die Sprecher die gleichen Worte benutzen, um den gleichen Gedanken auszudrücken (vgl. das Privatsprachenargument von Wittgenstein)

<sup>38</sup> Ebd.: S. 346

<sup>39</sup> Ebd.: S. 363

<sup>40</sup> Rorty R: Der Spiegel der Natur (1979). Eine Kritik der Philosophie: S. 368. Suhrkamp; Frankfurt a. Main, 1987

<sup>41</sup> Ebd., S. 365

<sup>22</sup> Kuhn TS: Die Entstehung des Neuen. Suhrkamp Verlag: S. 440; Frankfurt a. Main, 1977

<sup>43</sup> Rorty a.a.O.: S. 366



senstheorie der Wahrheit auf Charles Sanders Peirce, dem Begründer des amerikanischen Pragmatismus, zurückgehen.<sup>44</sup>

Hier mag der Ort sein, kurz auf Bemühungen hinzuweisen, die gemacht wurden, um die seit Descartes (bzw. Kant) aktuell gewordene und von Jaspers<sup>45</sup> begrifflich geprägte „Subjekt-Objekt-Spaltung“ zu überwinden. Jaspers hielt diese Spaltung für eine unerlässliche erkenntnismässige Grundstruktur, deren Preisgabe erst durch die Mystik ermöglicht werde. Im deutschen Idealismus stützten sich Schelling und Hegel auf ihre spekulativen Prinzipien der Identität bzw. Dialektik, um wiederum eine Einheit zwischen Subjekt und Objekt herzustellen. Des Weiteren erkannten Freud<sup>46</sup>, Lacan<sup>47</sup> (*le stade du miroir*) und Kohut<sup>48</sup> in der Psychoanalyse (Freud aber ausschliesslich in der Entwicklungspsychologie) einen präpersonalen „Primären Narzissmus“, wo die Subjekt-Objekt-Spaltung in einem frühen libidinösen Selbstsystem und einem ursprüngliche Übertragungsverhältnis zwischen Mutter und Kind aufgehoben ist.

### **3. Gesichtspunkte der Medizin**

#### **a) Urteilkunst**

Ärzte fassen die Objektivität ihrer „Kunst“ zunächst einmal als mechanische Objektivität auf, weil Illustrationen nicht nur in der Anatomie und Pathologie dominieren, sondern auch in der Klinik als „klinische Bilder“ das Sagen haben. Ausserdem verlassen sich Ärzte stark auf ihr geschultes Urteil: Sie sind geschulte Experten, die ihr Wissen auf gelenkte Erfahrung zurückführen, nicht auf einen speziellen Zugang zur Realität.<sup>49</sup> In der klinischen Medizin nehmen deshalb der „klinischer Blick“ und das „klinisches Urteil“ herrschende Positionen ein. Die Schulung im klinischen (diagnostischen und therapeutischen) Umgang mit Patienten beruht zur Hauptsache auf einer geschulten Mustererkennung und hier, weil Medizin eine „Augenwissenschaft“ ist, speziell auf der Erkennung charakteristischer Physiognomien, „Gestalten“ und Symptome.

Die umfassende Kenntnis einer grossen Zahl von Physiognomien i. w. S. (komplexe Erscheinungsbilder mit hohem Wiedererkennungswert) spielt auch bei der gutachterlichen Patientenuntersuchung eine zentrale Rolle. Hier realisieren sich Krankheiten, Verstümmelungen und Behinderungen durch ihre praktischen Auswirkungen im Alltags- und Berufsleben, worüber deshalb auch möglichst viel in Erfahrung zu bringen ist. Schliesslich gibt es in der Medizin, namentlich in der therapeutischen Szene, die zuletzt beschriebene Art von Objektivität, die sich aus der Praxis konstituiert, und die sich namentlich in der therapeutischen Szene durch Wirkung, Nebenwirkung, Therapieerfolg oder -versagen zu erkennen gibt.

#### **b) Operationalisierung und Reliabilität**

Präsentation und erprobendes Handeln, die oben im Zusammenhang mit der letzten Phase der Objektivität beschrieben wurden, finden in der medizinischen Arena ihren exemplarischen Ausdruck in der Operationalisierung von Diagnosen, die seit

---

<sup>44</sup> Charles Sanders Peirce (1839-1914) war ein amerikanischer Universalgelehrter (Mathematiker, Logiker, Philosoph). Er begründete die Semiotik und den Pragmatismus.

<sup>45</sup> Jaspers K: *Psychologie der Weltanschauungen* [Berlin 1919]. Frankfurt a. M. 1994

<sup>46</sup> Freud S: *Hemmung, Symptom und Angst* [1926] GW XIV: 111-205. Abriß der Psychoanalyse [1940]. GW XVII: 72ff, 63-138

<sup>47</sup> Lacan J: *Écrits. Deux volumes. Éditions du Seuil* [1966]. Réédition; Paris 1999

<sup>48</sup> Kohut H: *Formen und Umformungen des Narzißmus. Psyche* 20: 561-587; 1966.

oder: *Narzißmus*. Suhrkamp Verlag; Frankfurt a. Main 1971

<sup>49</sup> Daston und Galison, a.a.O.: S. 381

den 1970er Jahren praktiziert wird<sup>50</sup>. Mit diesem Vorgehen versuchte man gleichzeitig die Reliabilität<sup>51</sup> der Diagnostik verbessern. In ein Operationalisierungssystem lässt sich viel empirisches Fachwissen verpacken, doch muss dabei auf umstrittene theoretische Ansätze wie beispielsweise die Ätiologie (Lehre der Krankheitsursachen) verzichtet werden. Die gegenwärtig ständigen Bemühungen, die operationalisierte Codierung medizinischer Diagnosen durch interne Validierungen laufend zu verbessern (auch durch externe Validierungen, wo die Massgabe eines Goldstandards vorhanden ist), hat dazu geführt, dass die Kappa-Werte<sup>52</sup> psychiatrischer Krankheiten jene somatischer Krankheiten in vielen Fällen bereits erreicht haben.<sup>53</sup> Damit verfügen Psychiater und Somatiker auf verblüffende Weise über eine annähernd gleich hohe diagnostische Treffsicherheit.

Fragen der Klassifikation müssen allerdings mit grosser Behutsamkeit angegangen werden, denn die Klassifikation engt den Ermessensspielraum des Untersuchers grundsätzlich ein: Je stärker der Differenzierungsgrad zunimmt, desto mehr geht an spezifischer und individueller Information verloren. Auch ein hohes Auflösungsvermögen vermag nicht zu verhindern, dass trotzdem Verdachts- und Fehldiagnosen auftauchen, was die Patienten stigmatisieren und schädigen kann. Darüber hinaus werden wesentliche Aspekte einer Krankheitserscheinung (Entwicklungsstand, Intensität, Rasanz und Bedrohlichkeit) trotz entgegen strebender Bemühungen nach wie vor schlecht erfasst. Obwohl sich die modernen Klassifikationssysteme darum bemühen, die medizinischen Diagnosen „objektiver“ zu machen, indem sie den subjektiven Störfaktor des Untersuchers nach Massgabe der „Mechanischen Objektivität“ weit gehend auszuschalten versuchen, muss die Diagnostik nach wie vor durch Elemente einer „subjektiven Theorie“ des Untersuchers ergänzt werden: Jede begründete Diagnose bildet eine eigenständige, kleine „subjektive“ Theorie zum Gesundheitszustand des untersuchten Patienten, die sowohl den Beitrag des Klassifikationssystems (einschliesslich impliziertes Fach- und Erfahrungswissen der Systementwickler), die Ergebnisse der Tests und apparativen Verfahren als auch das Wissen, die Kunstfertigkeit, das Geschick sowie sämtliche Erfahrungen, Vorstellungen und Meinungen des Untersuchers mit einbezieht. Hier bedarf auch die ausgeklügelte Operationalisierung immer noch der Ergänzung durch das „Geschulte Urteil“ des Arztes, zumal es sich bei der medizinischen Praktik mehr um eine Kunst als um eine Wissenschaft handelt. Trotzdem ist die Beibehaltung der Kategorisierung in Form von Entscheidungsregeln für beschreibende und möglichst interpretationsfreie Befunde zu einem wertvollen Besitzstand der Medizin geworden, der als bestmöglicher Ausdruck eines Konsenses der ärztlichen Gemeinschaft nicht nur über die diagnostische Praktik, sondern auch über die Entwicklung therapeutischer

---

<sup>50</sup> Gegenwärtig sind namentlich ICD-10 und DSM-IV in Anwendung. Dabei werden Krankheiten aufgrund detaillierter Kriterien, Entscheidungsregeln (Algorithmen) sowie Ein- und Ausschlussbedingungen standardisiert und klassifiziert.

<sup>51</sup> Reliabilität ist ein Mass für die Genauigkeit eines Tests (bzw. eines diagnostischen Verfahrens). Reliabel (zuverlässig) ist ein Test (oder ein Diagnostiker) dann, wenn eine Testperson immer wieder das gleiche Ergebnis zeigt (Retest-Reliabilität bzw. Intrarater-Reliabilität), oder wenn sie in verschiedenen Tests ein gleiches Ergebnis bekommt (innere Konsistenz), oder wenn verschiedene Diagnostiker bei einem oder mehreren Patienten zu den gleichen Diagnose kommen (Interrater-Reliabilität). (zur Quelle cf. Fussnote 37)

<sup>52</sup> Kappa-Werte bilden ein statistisches Mass für den Grad der Übereinstimmung zweier (J. Cohen) oder mehrerer (J.L. Fleiss) Diagnostiker. Kappa-Werte reichen von 0.00 bis 1.00, Landis hat entsprechend eine Bewertung von schlecht (*poor*) bis fast perfekt (*almost perfect*) vorgeschlagen, in: J. R. Landis, G. G. Koch: The measurement of observer agreement for categorical data. In: Biometrics 33: 159–174; 1977

<sup>39</sup> Kappa-Werte hängen stark von der in der ICD-10 oder DSM-IV überprüften Diagnose ab. So erreichen beispielsweise die Diagnosen schizoaffektiver Störungen ein Cohens Kappa von lediglich 0.22 (*fair*), während die *major depressive episode* 0.82 (*almost perfect*) erreicht. In: Maj M et al: Reliability and validity of the DSM-IV diagnostic category of schizoaffective disorder: preliminary data. J Affect Disorder 57(1-3): 95-98; 2000

Leitlinien sowie die Forschung unumgänglich geworden ist. Weiter bleibt zu erwähnen, dass auch das „Testlabor“ einen eigenen Begriff der „Objektivität“<sup>54</sup> hat.

In der klinisch-statistischen Forschung, aber auch in der Entscheidungsanalyse, gibt es spezielle Analysen und Methoden, die verschiedenste Formen des so genannten *Bias* (Tendenz, Neigung, Voreingenommenheit, Verzerrung) zu entlarven und zu vermeiden suchen. *Biases* sind verborgene Verzerrer einer Abbildung oder Modellierung der „objektiven“ Wirklichkeit. Die meines Erachtens praktisch wichtigsten Varianten in der Gutachterarena sind *Selection Bias* (Selektionseffekt), *Publication Bias*, *Authority Bias* (humorvoll auch „Eminenz-basierte Medizin“ genannt), *Bandwagon effect*<sup>55</sup> und *False Memory effect*<sup>56</sup>.

### c) Doppelblind, „evidenzbasiert“

Als Beispiel einer Anwendung des mechanischen Objektivitätskonzepts in der Medizin kann die als Königsweg geltende Doppelblindstudie genannt werden: Hier wissen weder der Patient, noch der behandelnde Arzt, noch der auswertende Statistiker, welche Patienten die zu testende Behandlung und welche die Placebo-Behandlung erhalten haben. Dadurch soll eine subjektive Beeinflussung der Resultate durch eventuell existierende vorgefasste Meinungen ausgeschlossen werden. Die Doppelblindstudie ist ein unverfälschter Ausfluss der Blindverfahren der mechanischen Objektivität: Sämtliche Akteure der Studie sollen „verblindet“ werden, damit die Sache alleine sprechen kann („res ipsa loquitur“).

Auf dem Königsweg paradiert die viel zitierte „Evidenzbasierte Medizin“ (EbM). „Evidenz“ ist hier allerdings fehl am Platz, denn es liegt ein „falscher Freund“ vor, indem das englische *evidence* Beweis, Beleg, Hinweis (Indiz) bedeutet und keinesfalls Offensichtlichkeit, die keinen Beweis benötigt; folglich sollte man besser von „Nachweisorientierter Medizin“ sprechen. Selbst vorzüglich randomisierte und kontrollierte Studien führen nicht weiter, wenn die wissenschaftlichen Ausgangsfragen (Hypothesen) unklar oder mehrdeutig formuliert sind. Schliesslich stösst die EbM in jenen Wissensgebieten an ihre Grenzen, wo keine oder zu wenige „evidenzbasierte“ Studien vorhanden sind, was in unserem Zusammenhang geradezu auf etliche Probleme im Bereich der medizinischen Begutachtung zutrifft (Schätzungen der Arbeitsfähigkeit sowie des zumutbaren Funktionsvermögens in verschiedenen Berufen, Prognosen bezüglich Berufsfähigkeit). EbM-Studien betreffen stattdessen stark überwiegend Fragen der Wirksamkeit therapeutischer Massnahmen, was selten

---

<sup>54</sup> Unter Objektivität eines Testes wird ein Mass für dessen Unabhängigkeit in mehrfacher Hinsicht verstanden: Durchführung, Auswertung und Interpretation. Ist ein Test standardisiert, so ist er „objektiv“ (auswerterunabhängig). Valide ist ein Test dann, wenn er das misst, was er zu messen vorgibt. Die Validität eines Tests kann nicht grösser sein als dessen Reliabilität, die wiederum nicht grösser sein kann als die Objektivität ( $O > R > V$ ). Ein letztes und schwierig zu bestimmendes Mass eines Tests ist die Richtigkeit (*accuracy*). Die Definitionen der Testmasse stammen aus folgendem Glossar des Psychiaters und Neurologen Mayer KC, Heidelberg: [www.neuro24.de/glossartest.php?anfangsbuchstabe=r](http://www.neuro24.de/glossartest.php?anfangsbuchstabe=r)

<sup>55</sup> Der *Bandwagon effect* ist die Tendenz, das zu glauben oder zu tun, was viele Leute ebenfalls glauben oder tun; man spricht auch von Mitläufereffekt, Gruppendenken oder Herdenverhalten. Mit *bandwagon* ist der „laufende Zug“ gemeint.

<sup>56</sup> Der *False Memory effect* stellt sich bei Untersuchungspersonen ein, die viele Monate oder Jahre nach einem erlebten Ereignis zu diesem befragt werden und Auskünfte geben müssen, wobei sich der Untersucher neue „objektive“ Erkenntnisse zu diesem Ereignis erhofft. Namentlich die Amerikanische Psychologin Elisabeth Loftus hat diese Illusion zerstört. Sie wies mit Hilfe zahlreicher Experimente nach, wie unzuverlässig, leicht beeinflussbar und fragil (zerbrechlich) das Gedächtnis oder Erinnerungsvermögen solcher Augenzeugen in eigener Sache ist. Dabei lässt sich dieses Manko durch keine noch so ausgeklügelte Verhörtechnik ausräumen. Loftus EF: *Witness for the Defense: The Accused, the Eyewitness and the Expert Who Puts Memory on Trial*. St. Martin's Press; oder Loftus EF: *Eyewitness Testimony*. Harvard University Press; Cambridge 1996

Gegenstand einer ärztlichen Expertise ist. Wo sich der ärztliche Gutachter tatsächlich mit Gewinn auf die EbM stützen kann, ist der Boden karg.

### d) Das Empathie-Dilemma

Wer leidet, kann sich nicht einbilden, er leide nicht; er ist auf einen bestimmten Punkt beschränkt, er wird wieder subjektiv. Die Grenze der Objektivität ist also das Leiden.

Henri-Frédéric Amiel<sup>57</sup>

Empathie ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Gefühls- und Gedankenwelt eines Patienten, Exploranden oder Klienten hineinzusetzen, um zu versuchen, dessen Handlungs-, Erlebnis- und Verhaltensweisen zu verstehen. Damit sind aber nicht Sympathie, Mitgefühl oder sogar Gefühlsansteckung (*emotional contagion*) gemeint, sondern die Einfühlung<sup>58</sup> in den Anderen, um zeitweilig dessen Perspektive zu übernehmen. Dazu stellt sich sogleich die Frage: Ist eine so verstandene Empathie grundsätzlich möglich, und wenn ja, kommt sie bei der medizinischen Begutachtung nicht in Konflikt mit der Forderung nach einer objektiven Betrachtungsweise? Empathie ist nicht nur möglich, wie es oben die Ausführungen über die Intersubjektivität gezeigt haben (vgl. S. 7f)), und für die Giacomo Rizzolatti im so genannten Spiegelneuron das biologische Substrat entdeckt hat<sup>59</sup>, sondern sie lässt sich auch durch Schulung, Übung und Erfahrung verbessern. Sie gilt heute als notwendige Bedingung für die Gestaltung einer fruchtbaren Arzt-Patienten-Beziehung, die auch bei der ärztlichen Begutachtung unumgänglich ist. Geht der Untersucher mit Empathie und Einfühlungsvermögen vor, so bedeutet dies nicht, dass er die persönlichen Angaben der untersuchten Person unkritisch übernimmt<sup>60</sup> und seine kritische Distanz verliert, die für eine diagnostische und differenzialdiagnostische Einschätzung unersetzlich ist.<sup>61</sup> Ausserdem bleiben als flankierende Korrektiva die Sachverhalte und Verläufe aufgrund der Akten sowie ausgesuchter Fremdanamnesen.

Selbst klar somatisch orientierte Begutachter wie Orthopäden und Unfallchirurgen billigen ausdrücklich die Erfordernis der Empathie bei der klinischen Begutachtung: „Zur Unvoreingenommenheit gehört einerseits die Empathie, andererseits die Offenheit gegenüber den Vorstellungen und Krankheitskonzepten des Probanden, die aber die gutachterliche Beurteilung nicht ersetzen dürfen. Aus der Schilderung lassen sich jedoch wichtige Informationen für die Beurteilung der gutachterlichen Fragestellung entnehmen.“<sup>62</sup>

---

<sup>57</sup> Amiel (1821 bis 1881) war Philosophieprofessor in Genf, wo der ehemalige Schüler Schellings den Deutschen Idealismus vertrat. Autor des Liedes *Roulez, tambours!* Aufsehen erregte sein reichhaltiges *Journal intime*, das die Zeit von 1839 bis 1881 abdeckt.

<sup>58</sup> Sigmund Freud warnte den Psychoanalytiker vor einer Identifizierung mit dem Analysanden: „Die spezifische Einfühlung ist kein Sich-Gleichmachen mit dem Patienten, sondern ein Erschliessen des immer unerkennbar bleibenden Realen. Statt sich mit dem Analysanden zu identifizieren („Ich empfinde was du meinst.“) sorgt der Analytiker für genügend Fremdheit, die jenem erst die Begegnung mit dem eigenen unbewussten Begehren ermöglicht.“ in: Freud S: Abriss der Psychoanalyse, Kapitel VIII, in: Gesammelte Werke, 2. Auflage, 17. Band: S. 127; Fischer (Tb.), Frankfurt a. Main 1999

<sup>59</sup> Rizzolatti G, Sinigaglia C: Empathie und Spiegelneurone. Die biologische Basis des Mitgefühls. edition unseld SV, Suhrkamp Insel Verlag; Berlin 2008: „In unserem Gehirn spielen Spiegelneurone eine Schlüsselrolle, wenn wir uns in andere Menschen einfühlen, wenn wir ihre Gefühle und Absichten erspüren, wenn wir Mitleid empfinden.“

<sup>60</sup> Hausotter W, Schouler-Ocak M: Begutachtung bei Menschen mit Migrationshintergrund. 1. Auflage: S. 153. Elsevier GmbH, Urban & Fischer; München 2006

<sup>61</sup> Haenel F, M Wenk-Ansohn (Hrsg): Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren; Beltz PVU 2004

<sup>62</sup> Thomann K-D, Schröter F, Grosser V (Hrsg): Orthopädisch-unfallchirurgische Begutachtung. Praxis der klinischen Begutachtung. 1. Auflage: S. 3. Elsevier GmbH, Urban & Fischer; München 2009

## 4. Gesichtspunkte der Jurisprudenz

Juristen gebrauchen die Begriffe „objektiv“ und „subjektiv“ in ihrer Fachsprache auf eigenwillige Weise, die mit den Gebrauchsweisen der Naturwissenschaften keineswegs deckungsgleich ist: Für sie bedeutet „Objektives Recht“ die Gesamtheit aller Vorschriften einer Rechtsordnung, während „Subjektives Recht“ lediglich die Vorschriften berücksichtigt, die bestimmte Befugnisse Einzelner angesichts der Allgemeinheit in Schutz nehmen (z.B. die in der Verfassung verbürgten Grundrechte). Inwiefern Werte und Normen generell einen objektiven Status beanspruchen können (und welchen?), ist eine alt hergebrachte und verwickelte Frage, die weit in den rechtsphilosophischen Diskurs zurückreicht. Immerhin scheint sich der historische Streit um die korrekte juristische Auslegung seit Savigny<sup>63</sup> in Richtung der objektiven Auffassung verschoben zu haben: „Mit dem Akt der Gesetzgebung, so sagen die Objektivisten, löst sich das Gesetz von seinem Urheber los und wird in ein objektives Dasein erhoben.“<sup>64</sup>

In ethischer Hinsicht hat der Australier Peter Singer<sup>65</sup> die Bedingungen der Objektivität darin gesehen, dass jemand seine Interessen im Ernstfall nicht einfach deshalb höher gewichtet, weil es seine Interessen sind, sondern dass er sich eines objektiven Maßstabs bedient, der eine objektive Sicht der Dinge eröffnet: „Diese Sicht ergibt sich zwanglos in dem Moment, da wir die Interessen aller von unserer Entscheidung bzw. Handlung Betroffenen in Betracht ziehen. Dies zu tun heisst zu bedenken, „was per saldo die Interessen der Betroffenen fördert“.<sup>66</sup> Singer vertritt eine Spielform des Utilitarismus, die auch Präferenzutilitarismus genannt wird.

In der Judikatur wird „Objektivität“ vorwiegend auf eine andere, aber wiederum recht eigenständige Weise verstanden, denn der Begriff stellt hier für viele Juristen (wie auch für manche Historiker) ein ungefähres Synonym für kritische Distanz, Neutralität, Unparteiligkeit, Unvoreingenommenheit, Interesselosigkeit oder Unabhängigkeit dar (Bedeutung<sub>1</sub>). Solche von „objektiv“ ausgelösten Assoziationen sind in der schweizerischen Rechtsprechung ziemlich gebräuchlich, namentlich dort, wo auf die Unabhängigkeit und Unparteiligkeit des Sachverständigen gepocht werden soll. Anstelle von Qualitätswerten der Expertise werden epistemische Tugenden des Experten beurteilt, was sich in einer ganzen Reihe von Gerichtsentscheidungen, namentlich in Anspielung auf Fachgutachten vor dem Hintergrund von Haftungsfragen, nachverfolgen lässt.<sup>67</sup>

Allerdings wird „Objektivität“ in der Rechtsprechung seltener in jener Bedeutung gebraucht, die oben (S. 2., letzter Abschnitt) als Alltagsverständnis beschrieben wurde (Bedeutung<sub>2</sub>). Überall dort, wo in zahlreichen Gerichtsentscheidungen die Rede ist von „objektiv gesehen“, „aus objektiver Sicht“, „bei objektiver Betrachtung“, „als objektiv unhaltbar“ oder Ähnliches, wird offenbar eine wissenschaftliche oder

---

<sup>63</sup> Carl von Savigny (1779-1861), Rechtsprofessor in Berlin, Schwager des romantischen Dichters Clemens Brentano, begründete die so genannte historische Rechtsschule.

<sup>64</sup> Zitiert in: Engisch K: Einführung in das juristische Denken. 4. Auflage: S. 89. Urban Bücher, W. Kohlhammer Verlag; Stuttgart und anderswo 1956

<sup>65</sup> Singer P: Praktische Ethik. 2. Auflage. Philipp Reclam Junior Universal-Bibliothek; Stuttgart 1993

<sup>66</sup> Singer wird zitiert in: Graeser A: Positionen der Gegenwartsphilosophie. Vom Pragmatismus zur Postmoderne. : S. 187. C. H. Beck Verlag; München 2002

<sup>67</sup> Als Beleg der besonderen Auffassung von „Objektivität“ in der schweizerischen Judikatur wird hier exempli causa aus BGE 125 V 351 (Urteil vom 14. Juni 1999) zitiert (neben zahlreichen anderen, ähnlich gelagerten Urteilen): „Die Tatsache allein, dass der befragte Arzt in einem Anstellungsverhältnis zum Versicherungsträger steht, lässt nicht schon auf mangelnde Objektivität und auf Befangenheit schliessen. Es bedarf vielmehr besonderer Umstände, welche das Misstrauen in die Unparteilichkeit der Beurteilung objektiv als begründet erscheinen lassen. Im Hinblick auf die erhebliche Bedeutung welche den Arztberichten im Sozialversicherungsrecht zukommt ist an die Unparteilichkeit des Gutachters allerdings ein strenger Massstab anzulegen (BGE 122 V 161).“

philosophische Spielart von „Objektivität“ gemeint, deren Gehalt aber nicht weiter präzisiert wird. Damit scheint sich in der Schweizer Rechtsprechung neben der präskriptiven Auffassung von „Objektivität“ auch ein wirklichkeitstheoretisch inspirierter deskriptiver Objektivitätsbegriff etabliert zu haben.

### 5. Journalistische Objektivität

Objektivität und Objektivitätsnormen spielen für eine Rekonstruktion der Medienwirklichkeit eine ausschlaggebende Rolle. Instruktiv sind verschiedenen Versuche, die Objektivität von Texten zu messen bzw. zu operationalisieren, wie dies Jörgen Westerstahl in exemplarischer Weise vorgeführt hat<sup>68</sup>: Zunächst müsse das Berichtete mit der Realität, über die berichtet wird, übereinstimmen, weshalb Faktentreue (*factuality*) ein wesentliches Element von Objektivität ist. Weiter ist Unparteilichkeit erforderlich, um Objektivität zu gewährleisten. Faktentreue wird durch zwei weitere Begriffe, Wahrheit und Relevanz, Unparteilichkeit durch Ausgewogenheit und neutrale Präsentation operationalisiert.<sup>69</sup>

Günter Bentele stellt für den einzelnen Journalisten folgende Lehrbuch-Regeln auf, die mutatis mutandis perfekt auf die Redigierung der Anamnese (Krankengeschichte) in einem medizinischen Gutachten übertragen werden können. Deshalb sollen sie im originalen Wortlaut wiedergegeben werden:

- a) „Die Fakten müssen stimmen“ (Wahrheitspostulat)
- b) Nachrichten/Berichte müssen vollständig sein in Bezug auf den beschriebenen Sachverhalt (Vollständigkeitspostulat). (Vollständigkeit und Kohärenz sind auch bei gutachterlichen Texten zu verlangen)
- c) Nachrichten (Deskriptionen von Sachverhalten/Ereignissen) müssen von Kommentaren (Bewertungen) getrennt werden (Trennungspostulat)
- d) angemessene Strukturierung (Gewichtung, Platzierung) (Strukturierungspostulat) (im Gutachten ein klarer, aber einfach gegliederter Aufbau; vgl. S.17 unten)
- e) Eigenbewertungen des Journalisten (z.B. in Berichten, Reportagen) müssen kenntlich gemacht werden (Transparenzpostulat) (Im Gutachten klare Trennung zwischen den beiden Hauptteilen A und B; s. unten)
- f) Quellen sollen angegeben werden (Transparenzpostulat) (im Gutachten detaillierte Literaturangaben)
- g) bei widersprüchlichen Quellenlagen soll dies angegeben werden (Transparenzpostulat) (im Gutachten Literaturangaben)
- h) Nachrichten sollen sachlich und ohne Emotionen gehalten sein (Postulat der Gefühlsvermeidung) (im Gutachten keine Kraftwörter; keine rassistischen, herabwürdigenden oder verletzenden Ausdrücke; ebensowenig werden Ironie oder Zynismus goutiert)
- i) in Bezug auf in der Bezeichnung umstrittene Sachverhalte sollen neutrale Begriffe gewählt werden (Neutralitätspostulat) (Im Gutachten auch keine Absolut- oder Superlativpartikel; Unparteilichkeit)

---

<sup>68</sup> Westerstahl J: Objectivity is measurable. In: EBU-Review (Review of the European Broadcasting Union) 121 B; Genf 1970; zitiert in Fussnote 67: S. 154ff

<sup>69</sup> Bentele G: Objektivität und Glaubwürdigkeit; Medienrealität rekonstruiert. 1. Auflage: S. 325ff. VS Verlag für Sozialwissenschaften – GWV Fachverlage GmbH; Wiesbaden 2007

- j) in Nachrichten und Berichten soll der eigene (politische, ideologische) Standpunkt für die Selektion und Präsentation folgenlos bleiben (Postulat der Vermeidung von Meinungsverzerrung) (Im Gutachten keine Verfolgung oder Verteidigung ideologischer Positionen; ausgeglichene Interessenwahrungen; keine Bevorzugung oder Begünstigung)

In Anbetracht dieser Maximen ist es bemerkenswert, dass die Mehrzahl der Regeln vom Eidgenössischen Bundesgericht mutatis mutandis auf ihre Qualitätsanforderungen an ärztliche Gutachten übertragen worden sind.<sup>70</sup> Zusätzlich arbeitete Bentele folgende Kennzeichen aus, die seinen kritischen publizistischen Objektivitätsbegriff<sup>71</sup> untermauern sollen:

1. „Objektiv“ soll nicht mehr, wie dies häufig in Lexikondeinitionen oder in der Alltagstheorie der Fall ist, als antinomischer Begriff zu „subjektiv“ verstanden werden; objektive Berichterstattung ist möglich, aber nur über eine Kette subjektiver Akte.
2. Konstitutive Merkmale oder Prinzipien für den Objektivitätsgehalt von journalistischen Texten sind a) die Richtigkeit der verwendeten Aussagen und b) die Vollständigkeit in Bezug auf den verwendeten Sachverhalt. Messbare Indikatoren für den Objektivitätsgrad journalistischer Texte ist der Grad, in dem die vorhin genannten Regeln erfüllt sind oder nicht. Metakriterium für diese beiden Hauptprinzipien ist die Nachprüfbarkeit (oder Nachvollziehbarkeit).
3. „Objektive Berichterstattung“ wird - als Prozess betrachtet - durch eine Reihe von Regeln definiert, deren Einhaltung nachprüfbar ist. Die „Objektivität“ eines Textes wird als graduell erreichbarer Zustand aufgefasst.
4. Durch das postulierte Metakriterium „Nachprüfbarkeit“ kommt ein weiteres Postulat ins Spiel: objektive Berichterstattung soll möglichst transparent sein. Dieses Transparenzpostulat soll den Prozess der Berichterstattung für die Rezipienten möglichst durchsichtig und nachvollziehbar machen.

Interessant und für die vorliegende Thematik relevant sind die weiteren Ausführungen, die Bentele zu einer „Kette subjektiver Akte“ anstellt. Im Kern behauptet er, dass Objektivität nur über Subjektivität erreichbar sei. Er meint, dass das Merkmal „objektiv“ keinen Gegensatz zur Tatsache journalistischer Perspektivität, Selektivität, Konstruktivität und Gewichtung bilde: „Die Tatsache, dass überhaupt Informationen ausgewählt werden müssen, dass sie sprachlich formuliert werden müssen, dass sie aus einer bestimmten Perspektive dargeboten werden, ist unumgänglich. Bestimmte Selektionen, bestimmte Perspektiven sind in der Regel nicht unumgänglich, sondern - innerhalb bestimmter Grenzen - frei verfügbar, fakultativ.“<sup>72</sup> Unterschiedliche Perspektiven allein würden aber keine unterschiedlich grose Objektivität der Berichterstattung bedingen, denn es seien durchaus unterschiedliche Darstellungen ein und desselben Ereignisses aus unterschiedlichen Perspektiven denkbar, ohne dass die Objektivität darunter leide. „Perspektivisch unterschiedliche Darstellungen sind in der Regel kohärent. Dieser Sachverhalt könnte für den Journalismus dieselbe Funktion haben wie das in der Wissenschafts-

---

<sup>70</sup> Gerichte verlangen von einem ärztlichen Gutachten, dass es für die strittigen Belange umfassend ist, auf allseitigen Untersuchungen beruht, die geklagten Beschwerden berücksichtigt, in Kenntnis der Vorakten abgegeben worden ist, in der Darlegung der medizinischen Zusammenhänge und in der Beurteilung der medizinischen Situation einleuchtend ist und zu Schlussfolgerungen führt, die begründet sind.

<sup>71</sup> Bentele a.a.O.: S. 325f

<sup>72</sup> Bentele a.a.O.: S. 326f

theorie formulierte Objektivitätskriterium der Invarianz<sup>73</sup> von Aussagen.“ Damit ist hier das Konzept der Invarianz der Strukturellen Objektivität (vgl. S. 4, 2. Abschnitt) wiederum erreicht und in einem weiteren Fachbereich als bewährt bestätigt.

Bentele zieht die Konklusion: „Mit dieser Fassung des Objektivitätsbegriffs dürfte eines der hartnäckigsten Argumente gegen die Möglichkeit objektiver Berichterstattung (objektive Berichterstattung sei nicht möglich, weil Selektion stattfindet, weil sprachliche Formulierungen verwendet würden) hinfällig sein.“<sup>71</sup> Schliesslich sei darauf verwiesen, dass es auch in den Geschichtswissenschaften und Theologie (Textesexegese) kritisch-historische Methoden gibt, um den „objektiven“ Gehalt von Texten herauszuschälen.

## II. Begutachtung

### 1. Lagebeurteilung und Kritik

Ist es übertrieben, die aktuelle Lage mit einer Art „*star burst*“ an medizinischen Gutachten zu vergleichen? Diese Erscheinung erklärt sich prima facie aus dem anhaltend hohen Bestand an laufenden Invalidenrenten aus Krankheitsgründen, der rezessiven Wirtschaftslage mit einschneidender Arbeitslosigkeit sowie der wesentlich besseren preislichen Vergütung der ärztlichen Gutachten (dank TARMED sowie einer ansehnlichen Fallpauschale für die MEDAS der IV). Gutachten werden in wachsendem Ausmass in Auftrag gegeben und abgefasst, gleichsam in Serienfertigung, obwohl die Qualität den hohen Ansprüchen trotz intensivierter Schulung und vielfältiger Qualitätssicherungssystemen nur vereinzelt genügt. Verwalter und Richter geraten deshalb dort, wo sie auf solide, genaue und individuell zubereitete medizinische Sachkunde angewiesen wären, nicht selten in die missliche Lage, infolge ihrer Ungewissheit und Ratlosigkeit auf medizinischem Terrain keine korrekten und reproduzierbaren Entscheidungen treffen zu können.

Aus dieser Ratlosigkeit heraus kann namentlich dort lähmende Ungewissheit erwachsen, wo gesundheitsabhängige Versicherungsleistungen einer versicherten Person in der richtigen Art und Menge zur rechten Zeit sowie auf medizinisch begründete und normativ gerechte Weise zu- oder abgesprochen werden sollen. In solcher Klemme ist das Verhalten der Versicherungsfachleute und Richter zwiespältig: Der Selbstsichere verzichtet auf weiteres medizinisches Expertenwissen und entscheidet die strittigen Fragen kraft seines Alltagsverständes administrativ und rechtlich, der Zögerer veranlasst weitere medizinische Abklärungen und stösst erneut das Expertenkarussell an, was Verlässigkeit und Schlüssigkeit ärztlicher Expertise nochmals auf die Probe stellt, doch fallen auch die neuen Ergebnisse voraussichtlich wieder enttäuschend aus und vermögen die angespannten Erwartungen nicht zu erfüllen. Beide Verfahren verfehlen die Maxime, wonach die Haftungsgemeinschaft in Gesundheitsfragen nur dort Leistungen zu erbringen hat, wo der Leistungsgrund medizinisch solide und verlässlich gerechtfertigt sein muss, und wo sich die Medizin als Gewissheit erfahren lässt. Deshalb wundert es nicht, wenn Gerichte ärztliche Meinungsäusserungen nicht selten aussen vor lassen und ihre Entscheide und Regelungen selbstständig an die Hand nehmen, solange die Mediziner in ihren Gutachten weder zu konsensfähigen noch zu sachlich fundierten und logisch nachvollziehbaren Schlussfolgerungen gelangt sind, stattdessen bloss wortreiche, fachsprachlich schwer verständliche, widersprüchliche oder konfuse Beurteilungen abgegeben, denen ausserdem meist die detaillierten Angaben der konsultierten medizinischen Wissensbasis fehlen, auf die sich der Gutachter abgestützt hat, und die sich zum zuverlässigen Nachvollzug einzeln überprüfen liesse.

---

<sup>73</sup> Vollmer G: Was können wir wissen? Band 1: Die Natur der Erkenntnis. Beiträge zur Evolutionären Erkenntnistheorie: S. 91. S. Hirzel Verlag, Stuttgart 1985



Wieso ist es trotz zahlreicher guter Vorsätze zu diesem Missstand gekommen? Warum erfüllen die Gutachten die in sie gesteckten Erwartungen nur unzureichend, obwohl die Akteure, die sich auf dem Markt gegenseitig scharf konkurrenzieren, ihre Anstrengungen ständig vervielfachen? Vorläufig seien vier Mutmassungen angestellt, mit Absicht etwas überspitzt und extravagant formuliert.

- Die Produktion medizinischer Gutachten in der Schweiz ist zu schwerfällig und präventios geworden. Meist werden lebensgeschichtliche, soziale und ökonomische Themenfelder der untersuchten Person über jedes vernünftige Mass hinaus metikulös in grosser Breite entwickelt, was selbst den Bedarf eines Auftraggebers mit stark detaillierter Fragestellung übersteigt.

- Medizinische Gutachten werden generell überschätzt. Auftraggeber stellen entsprechend falsche und zu hohe Ansprüche an die Ärzte. Fragen werden in zu grosser Zahl, in hochgradiger Verzettelung und mit unerfüllbaren Präzisionsansprüchen gestellt. Dabei liessen sich manche Fragen ohne besonderes medizinisches Sachwissen durch vertiefte Analyse und Plausibilisierung aufgrund der Allgemeinkultur und Alltagserfahrung sowie durch vermehrte Verantwortungs- und Entscheidungsfreude beantworten. Ein Gutteil der administrativen und richterlichen Verantwortung wird öfter selbst bei offensichtlichen Quisquilien im geklagten Beschwerdebild auf zusätzliche, punktuell eingeholte medizinische Expertenmeinungen abgewälzt (vgl. das von Glasersfeld'sche Eingangszitat). Zu diesem Zweck werden nicht selten soziale und ökonomische Schwierigkeiten auf leicht durchschaubare Art umgeschrieben und medikalisiert.

- Facharztstitel werden öfter massiv überschätzt - während diplomierte Ärzte und Allgemeinpraktiker umgekehrt in ihrer fachlichen Kompetenz eher gering geschätzt werden. Diese Lage bringt eine Fragmentierung<sup>74</sup> der untersuchten Person in zahlreiche fachmedizinisch verzettelte Bruchstücke mit sich, was die Integrität der Person untergräbt und sie zu einem zerlegbaren Objekt herabwürdigt. Schliesslich ist auch kein Experte mehr in der Lage, eine übersichtliche, praktisch relevante und logisch konsistente Synthese aller beteiligten Facharztmeinungen zu formulieren. Dieser entscheidende Schritt wird vernachlässigt oder ausgespart und dem Auftraggeber überlassen. Dabei weiss man, dass die Qualität eines polydisziplinären Gutachtens nicht besser sein kann als die Qualität der gemeinsamen Schlussbeurteilung, die häufig lustlos und nachlässig von einem der Ärzte des Begutacherteams gemacht wird.<sup>75</sup>

- Äusserliche, formale und prozedurale Massnahmen übernehmen bei den Qualitätssicherungsverfahren bei der medizinischen Begutachtung öfter eigenmächtig das Ruder. Stattdessen hat sich die vorliegende Arbeit darum bemüht, den inneren Gehalt (*content*) ärztlicher Gutachten in den Blick zu bekommen, um verschiedener Objektivitätskonzepte und -kriterien zu sichten, zu ordnen und deren Brauchbarkeit auszuloten.

---

<sup>74</sup> Solche Fragmentierungen infolge breit angelegte, polydisziplinärer Gutachten bringen in der Regel auch eine beträchtliche Verzögerung der Abklärungsdauer mit sich, was nicht im gesundheitlichen Interesse des Patienten sein kann.

<sup>75</sup> Eine einzelne zusammenfassende Schlussbeurteilung setzt meist eine gemeinsame Besprechung aller beteiligter Gutachter voraus, was viel Zeit erfordert und deshalb häufig als nicht mehr wirtschaftlich eingestuft wird. Jedenfalls können nicht die in einzelnen Fachgebieten geschätzten „Arbeitsunfähigkeiten“ einfach zusammengezählt werden, um eine „Gesamtinvalidität“ zu erhalten, abgesehen davon, dass bei der medizinischen Hilfe zur Ermittlung einer Invalidität nicht um Arbeitsunfähigkeiten in Prozenten geht, sondern um ärztlich begründete und qualitativ sorgfältig beschriebene medizinische Zumutbarkeiten des funktionalen Leistungsvermögen in einem vorgegebenen Aktivitätsraum.

Im Folgenden soll untersucht werden, wie weit sich geeignete Lesarten von „Objektivität“ finden und zum Zweck der Qualitätsverbesserung auf medizinische Gutachten übertragen und anwenden lassen.

## 2. Objektivität und Qualitätsgehalt

Medizinische Gutachten sind bezüglich Anforderung an Art und Grad der Objektivität, wie diese oben analysiert, klassifiziert und erläutert wurde, ausgesprochen heterogen. Bezüglich Konzept und Anwendungsweise handelt es sich um ein unverkennbares Konglomerat. Deshalb soll hier versucht werden, den obligaten Bauteilen eines vereinfachten Gutachtaufbaus die entsprechenden Betrachtungsweisen (Objektivitätskonzepte) zuweisen:

	Bauteile des Gutachtens	Konzepte der Betrachtungsweise
<b>A</b>	Vorgeschichte nach Lage der Akten	Naturwahrheit; Historisch-journalistische Objektivität
	Aktuelle persönliche Angaben	Intersubjektivität; Empathie; Strukturelle Objektivität
	Klinische Untersuchung	Naturwahrheit; Mechanische Objektivität; Geschultes Urteil
	Bildgebung. Labor und Apparative Untersuchung	Mechanische Objektivität
<b>B</b>	Diagnosen	Strukturelle Objektivität; Geschultes Urteil;
	Beurteilung	„Präsentation“ Geschultes Urteil; Logische Folgerungen; Subjektive Gewichtung und Wertung
	Antworten	Geschultes Urteil; Logische Folgerungen; Subjektive Gewichtung und Wertung

**TABELLE:** Bauteile des Gutachtens und dazu gehörige Objektivitätskonzepte

Insgesamt treffen folgende Regeln und Postulate (vgl. S. 15) auf den Gehalt medizinischer Gutachten zu:

- Wahrheitspostulat: Die Fakten der Anamnese, der aktuellen persönlichen Angaben sowie der medizinischen Befunde müssen stimmen.
- Strukturierungspostulat: Der Aufbau des Gutachtens muss einfach, aber klar, verständlich und übersichtlich gegliedert sein.
- Vollständigkeitspostulat: Die Sachverhalte der Akten, namentlich die früheren Beschwerden und Arztbefunde, sowie die Bilder, die Laborwerte und apparativen Untersuchungsbefunde müssen vollständig wiedergegeben oder vorhanden sein, desgleichen frühere Diagnosen und klinische Urteile.

- Trennungspostulat: Im oben skizzierten Gutachtenaufbau dürfen im Hauptstück A grundsätzlich keine Eigenbewertungen der Begutachter enthalten sein; diese gehören ausschliesslich in den Hauptteil B. Falls sich doch die Notwendigkeit ergibt, in Teil A einen persönlichen Kommentar anbringen zu müssen, so soll diese Textstelle klar erkennbar als Kommentar markiert werden.

In der Anamnese (Krankengeschichte; hier in Form der Vorgeschichte nach Lage der Akten) können Objektivitätskriterien des qualitativ hochwertigen Journalismus und der Geschichtsschreibung genutzt werden. Insbesondere müssen bestimmte Ereignisrealitäten sorgfältig rekonstruiert werden. Gemäss Naturwahrheit werden Krankheitserscheinungen (Symptome sowie Beschwerdeklaen und Krankheitszeichen in Form sinnlich wahrnehmbarer Befunde und funktioneller Einschränkungen) in ihrer typischen Gestalt beschrieben. Die Sachverhalte und Erscheinungen sollen streng einer echtzeitlichen<sup>76</sup> Chronologie zufolge eingereiht werden (nicht gemäss der Akten Daten, die zufällig sind), weil nur dem Zeitpfeil entlang eine Beurteilung der Kausalität möglich ist. Erforderlich ist auch die Protokollierung aller klinischen Urteile früher beteiligter Ärzte (Diagnosen, Behandlungen, Prognosen, festgelegte Arbeitsunfähigkeiten und ärztliche Zumutbarkeiten). Besondere Bedeutung kommt den Beschreibungen der beruflichen Tätigkeiten und Arbeitsplätze des Probanden zu.

Bei den aktuellen persönlichen Angaben sucht man nach den invarianten Strukturen, besonders in der Gestalt bekannter, fester Konstellationen von Beschwerden und Symptomen (Strukturelle Objektivität). Die Klagen über die gesundheitlichen Beschwerden sollen vollständig und wo immer möglich in den eigenen, spontan geäusserten Worten des Patienten wiedergegeben werden. Erst am Ende dürfen einige gezielte Fragen auf nicht suggestive Weise gestellt werden. Wie ist das Fremdpsychische im Kleide subjektiv geklagter Gesundheitsbeschwerden des anderen einzuschätzen? Oben haben wir Konzepte der Intersubjektivität erörtert, und durch Empathie sucht man zeitweilig die Perspektive des Patienten einzunehmen und bemüht sich, die Erklärungen und Theorien des Patienten über seine Gesundheitsbeschwerden in Erfahrung zu bringen. Schliesslich sind auch Fragen nach den persönlichen Lebenszielen wichtig. Bei den persönlichen Angaben sollen immer die Grenzen des Erinnerungsvermögens gemäss der *False Memory*-Erkenntnisse beachtet werden.<sup>56</sup>

Bei der klinischen Untersuchung ist die kategoriale Zuordnung der erhobenen Befunde zu einer der Objektivitätsauffassungen schwierig. Die Mehrzahl der Krankheitszeichen kann präzise „objektiviert“ werden, man spricht von objektiven Krankheitszeichen (Gliedmassen- oder Gewebedefekt, Hautveränderung, Farbe, Feuchtigkeit, Temperatur, Konsistenz, Schwellung u. dgl.). Die Beschaffenheit anderer Befunde hängt vom Grad der Mitarbeit<sup>77</sup>, sowie von der Ehrlichkeit und der Authentizität (Unverfälschtheit des Verhaltens bei der Untersuchung) des Probanden ab (Sensibilitätsstörungen, aktive Muskelkraft, Gelenkbeweglichkeit und Gelenkspiel von Gliedmassen u. dgl.); deshalb wird in solchen Fällen von halbobjektiven Befunden gesprochen. Schliesslich gibt es Symptome, die sich nach aussen nicht wahrnehmbar abzeichnen (Halluzinationen, Kopfweg, Hyperpathie, Schwindel, Übelkeit, Juckreiz u. dgl.); hier wird gelegentlich von „subjektiven“ Befunden gesprochen. Zur letzten Befundgruppe sollen Konsistenzen oder Diskrepanzen zwischen geklagten Beschwerden sowie dem korrelativen Ausdruck, Verhalten (auch bei speziellen funktionellen Tests) und Handeln beschrieben werden. Diesbezüglich können ausgesuchte Fremdanamnesen nützlich sein.

---

<sup>76</sup> „Wenn Sie mit Ihrem Finger auf den Tische klopfen, erleben Sie das Ereignis in ‚Echtzeit‘. Das bedeutet, dass Sie den subjektiven Eindruck haben, dass die Berührung zur selben Zeit stattfindet, wie Ihr Finger den Tisch berührt.“ (Libet B: Mind Time: Erste Auflage: S. 57. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1834; Frankfurt am Main 2007)

<sup>77</sup> Zum Grad der Mitarbeit soll der Arzt Stellung nehmen, nicht aber zur Authentizität und Ehrlichkeit.

Das Hauptstück B beginnt mit den Diagnosen, die den Anfang der subjektiven Urteilsbildung markieren. Die Diagnostik richtet sich an der Strukturellen Objektivität und am geschulten Urteil aus; wenn immer möglich sollten sie sich an der ICD oder DMS orientieren. Im Hauptstück B dürfen keine logischen Schlussfolgerungen gezogen werden, die sich nicht auf Fakten oder Befunde im Hauptstück A zurückführen lassen. Hauptstück A enthält somit implizit den gesamten Prämissenvorrat, aus dem im Hauptstück B die inferenziellen Aussagen auf explizite Weise abgeleitet werden. Nicht speziell darauf hinzuweisen ist, dass keine Widersprüche oder Tautologien in den Teil B einsickern dürfen: Kernaussagen und Antworten müssen sich als kohärent und konsistent erweisen. Schliesslich müssen alle Behauptungen im Hauptstück B durch klare Argumente und schlüssige Folgerungen begründet sein; in empirischen Fragen sollen sämtliche vorgebrachten klinischen Urteile mit einschlägigen und möglichst aktuellen Literaturangaben untermauert werden. Bevorzugt sind Metastudien (Reviews) aus der Cochrane Library<sup>78</sup>. Medizinisches Wissen heute ist mehr als bisher hinterfragbar geworden.

### III. Folgerungen und Vorschläge

Die bisherige Untersuchung hat zwei grundsätzlich unterschiedliche Gebrauchweisen von „Objektivität“ in der Rechtsprechung entschlüsselt: In erster Linie wird eine epistemische<sup>79</sup> Tugend des Begutachters gemeint (Bedeutung<sub>1</sub>), seltener wird eine besondere (wissenschaftliche) Betrachtungsweise bei der gutachterlichen Beobachtung oder Untersuchung (Bedeutung<sub>2</sub>) verstanden<sup>80</sup>. Beide Verwendungsarten können leicht verwechselt werden und zu Missverständnissen führen. „Objektivität“ in der Bedeutung<sub>1</sub> wird auch von den bereits zitierten Orthopäden und Unfallchirurgen vertreten, die folgende Merkmale der Neutralität zurechnen: Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit und Unbestechlichkeit, sowie Sorgfalt unter der Formel „nach bestem Wissen und Gewissen“.<sup>81</sup>

Unter welchen Bedingungen sind geäusserte Beschwerden als „gewiss“ zu erachten? Zur dieser Frage, was schliesslich die erkenntnismässige Gewissheit in der medizinischen Begutachtung so gut wie möglich garantieren kann, lässt sich lediglich auf ein fundiertes und aktuelles Fachwissen, reiche berufliche und lebensweltliche Erfahrung sowie auf die erörterten Aspekte der Objektivität verweisen. Bei alledem sollen aber die obligaten methodischen Fehler und Ermessensspielräume geschätzt und angemessen berücksichtigt werden. Zum Schluss kann ich mir die Gelegenheit nicht verkneifen, mit den folgenden Sentenzen - gänzlich unaufgefordert - noch etwas zu schulmeistern:

- i Der ärztliche Begutachter soll sich ausnahmslos zu medizinischen Fragen äussern, wo er geschult, erfahren und kompetent ist, gemäss der Maxime: „Schuster bleib bei deinem Leisten.“ Nur seine ärztliche Fachmeinung ist gefragt. Er soll deshalb auf eine Kommentierung sittlicher und moralischer Werte verzichten; desgleichen soll er nicht zur Glaubwürdigkeit eines Patienten Stellung nehmen. Der normative und präskriptive Bereich gehört nicht zu seinem Bereich. Schliesslich fällt es auch nicht unter seine Aufgaben, zu charakterlichen, soziologischen, politischen und ideologischen Zuständen oder Fragen Stellung zu nehmen. Es ist empfehlenswert, auf jedes „anwaltschaftliche Engagement“ zu verzichten.

---

<sup>78</sup> Die Cochrane Library ist ein die EbM unterstützendes Informationsportal für Ärzte, Patienten und Wissenschaftler. Sie ist besonders geeignet für medizinische Behandlungen.

<sup>79</sup> epistemisch = das Wissen betreffend

<sup>80</sup> In der Rechtsprechung in der Rede von „objektiv gesehen“ und „aus objektiver Sicht“

<sup>81</sup> Thomann, Schröter, Grosser a.a.O.: S. 3

- ii Der Begutachter soll einfach und verständlich bleiben, ohne seine Klarheit und Differenziertheit zu verlieren und zum *terrible simplificateur* zu werden. Der Aufwand eines Gutachtens, insbesondere Umfang und Detailliertheit der Antworten, sollen zwar präzise und sachgerecht, aber möglichst schlicht, angemessen und absolut verständlich sein. Meist verlangen und erwarten Auftraggeber zuviel - entsprechend schwach wird öfter das Ergebnis ausfallen.
- iii Die Zahl der Ärzte pro Gutachter soll nicht ohne Not vervielfacht werden. Das Ergebnis eines polydisziplinären Gutachtens ist meist enttäuschend, weil zahlreiche Arztmeinungen im Raum stehen, die sprachlich, methodisch und logisch disparat ausfallen, indem sie häufig widersprüchlich und inkonsistent sind. Die Unterschiede in Jargon, „Betriebsklima“ und Kultur der verschiedenen Fachdisziplinen ist nicht zu unterschätzen. Auch der Hang zu theoretischem oder spekulativem Denken, zu Gedankenexperimenten mit a priori gesetzten Vektorpfeilen, eigenmächtigen funktionellen Gedankenentwürfen sowie zu metasprachlichen Kommentierungen kann von einer Fachdisziplin zur anderen sehr unterschiedlich sein. In der Regel ist es deshalb vorteilhaft, nur einen einzigen (oder möglichst wenige), aber sorgfältig ausgesuchten medizinischen Gutachter zu beauftragen.
- iv Nochmals: Die Qualität eines polydisziplinären Gutachtens nicht besser als die Qualität der zusammenfassenden Schlussbeurteilung, die üblicherweise von einem der Ärzte aus dem Begutachterteam gemacht wird. Ein polydisziplinäres Gutachten ist häufig von schlechterer Qualität als ein Gutachten in Ausführung eines einzelnen, aber ausgewiesenen und geübten Einzelgutachters. Wie bereits oben erwähnt, werden Professionalität und Kompetenz eines Spezialarztes vom medizinischen Laien häufig masslos überschätzt. Meist geht es auch einfacher, und ein kluger, breit ausgebildeter und in Lebensdingen (Alltag, Familie, Beruf) erfahrener Arzt wäre einem Spezialisten mit „Bleistiftwissen“ vorzuziehen.

Allerdings möchte ich abschliessend verraten, dass der Ansporn, diesen Aufsatz zu schreiben, vom folgenden Satz eines Bundesrichters am früheren Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern ausgegangen war, einem Satz nämlich, den ich eigentlich ein für allemal widerlegen wollte: „Jede medizinische Expertise ist subjektiv, d.h. sie gibt die persönliche Meinung des Experten zu einem speziellen Fall an dem betreffenden Datum wieder - nichts mehr und nichts weniger.“<sup>82</sup>

Diesen Satz fand ich anstössig. Jetzt aber, im letzten Abschnitt meines Textes, muss ich nach getaner Arbeit freimütig bekennen, dass der richterliche Autor Recht hat: Im ganzen Hauptstück B (Diagnosen, Beurteilung und Antworten) ist der Begutachter weit gehend subjektiv eingestellt, oder, genauer gesagt, „objektiv über eine Kette subjektiver Akte“, wie dies Bentele so trefflich analysiert hat (vgl. S. 15). Schliesslich habe ich mich von einem Versicherungsrichter und einem Journalisten auf dem heimischen Boden medizinischer Begutachtung eines Besseren belehren lassen müssen, was mich doch ziemlich ärgert.

---

<sup>82</sup> Meyer U: Sozialversicherungsrecht und Medizin: In: Fredenhagen H: Das ärztliche Gutachten. 4., erweiterte Auflage: S. 36. Verlag Hans Huber; Bern, 2003